



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

**Der Oberbürgermeister**  
SDS

Fraktion DIE LINKE  
Herr Foerster

-im Hause-

Hausanschrift: Eckdrift 43-45, 19061 Schwerin  
Zimmer:  
Telefon: 0385 644 3552  
Fax:  
E-Mail: nonno.schacht@sds-schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
06.03.2017		2017-03-15	Herr Schacht

**Anfrage gemäß §4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin  
Bolzplätze in der Landeshauptstadt Schwerin**

Sehr geehrter Herr Foerster,

anbei meine Beantwortung zu Ihren Fragen aus dem Schreiben vom 06.03.2017.

1) *Wie viele Bolzplätze gibt es aktuell im Stadtgebiet? (bitte mit Standort auflisten)*

Der Eigenbetrieb SDS bewirtschaftet folgende 15 Bolzplätze:	
Altstadt	Bolz- und Streetballplatz Fridericianum
Lewenberg	Spielwiese Möwenburgstraße
	Bolzplatz Siedlerweg
Wickendorf	Bolzplatz
Lankow	Bolzplatz Greifswalder Straße
Neumühle	Bolzplatz Am Treppenberg
	Bolzplatz Am Leuschenberg
Friedrichsthal	Bolzplatz Wohngebietspark West
Gr. Dreesch	Bolzplatz Wohngebietspark Grünes Tal
Krebsförden	Bolzplatz Schule Krebsförden
Göhrener Tannen	Bolzplatz Freizeitpark Plater Landstraße
Neu Zippendorf	Bolzplatz Rostocker Straße
Mueßer Holz	Bolzplatz Hegelstraße
	Bolzplatz Ohmstraße
	Bolzplatz Hamburger Allee

2) *Gibt es formale Voraussetzungen (Lage, Lärmschutz, potentielle Nutzerzahlen), die erfüllt sein müssen, um einen Bolzplatz errichten zu können und wenn ja, welche sind das?*

planungsrechtliche Zulässigkeit von Bolzplätzen

Bolzplätze sind wegen ihrer stärkeren (Lärm-)Auswirkungen auf die Umgebung nicht als Kinderspielplatz, sondern als Anlagen für sportliche Zwecke zu beurteilen.

**Hausanschrift:**  
Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin  
Zentraler Behördenruf: +49 385 115  
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
Internet: www.schwerin.de  
E-Mail: info@schwerin.de

**Öffnungszeiten:**  
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr  
Di. 08:00 - 18:00 Uhr  
Do. 08:00 - 18:00 Uhr  
  
Samstags-Öffnungszeiten  
des BürgerBüros unter  
www.schwerin.de

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97  
Deutsche Bank AG BIC DEUTDE33HAN IBAN DE21 2507 0810 0410 1161 0005 0001 0002 0003 0004 0005 0006 0007 0008 0009 0010 0011 0012 0013 0014 0015 0016 0017 0018 0019 0020 0021 0022 0023 0024 0025 0026 0027 0028 0029 0030 0031 0032 0033 0034 0035 0036 0037 0038 0039 0040 0041 0042 0043 0044 0045 0046 0047 0048 0049 0050 0051 0052 0053 0054 0055 0056 0057 0058 0059 0060 0061 0062 0063 0064 0065 0066 0067 0068 0069 0070 0071 0072 0073 0074 0075 0076 0077 0078 0079 0080 0081 0082 0083 0084 0085 0086 0087 0088 0089 0090 0091 0092 0093 0094 0095 0096 0097 0098 0099 0100  
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00  
HypoVereinsbank BIC HYVEDE33HAN IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85  
Commerzbank BIC COBADE33HAN IBAN DE83 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24



Nach der Baunutzungsverordnung sind Bolzplätze als Anlagen für sportliche Zwecke in allgemeinen Wohngebieten, Mischgebieten, Kern- und Gewerbegebieten allgemein zulässig. In reinen Wohngebieten können sie ausnahmsweise zugelassen werden. Ebenso kann in Bebauungsplänen eine Fläche mit einer entsprechenden Zweckbestimmung festgesetzt werden. In der Regel gehen damit Nutzungseinschränkungen einher. Das kann sowohl den Personenkreis (z. B. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren) als auch die Nutzungszeit des Bolzplatzes betreffen. Im baurechtlichen Außenbereich können Bolzplätze als sonstiges Vorhaben zulässig sein, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Bei der Beurteilung der Zulässigkeit von Bolzplätzen ist insbesondere auf das Gebot der Rücksichtnahme gegenüber der Umgebung abzustellen. Dabei sind grundsätzlich durch eine Würdigung aller maßgeblichen Umstände der Gebietsart (z. B. allgemeines Wohngebiet) und der tatsächlichen Verhältnisse die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen zu bestimmen.

3) *Welche Kosten entstehen mit der Errichtung eines Bolzplatzes?*

Mit der Errichtung von Bolzplätzen entstehen Baukosten in Höhe von 20 T€ - 40 T€ (mit Ballfangzaun).

4) *Kann die Errichtung von Bolzplätzen gefördert werden und wenn ja, aus welchem Förderprogramm?*

Eine Förderung ist aus Mitteln Städtebauförderungsprogramm möglich (Wohnumfeldverbesserung, Innenstadtsanierung, „Soziale Stadt“), wenn die Maßnahme im Sanierungs- bzw. Programmgebiet liegt.

5) *Wie oft werden Bolzplätze gepflegt und welche Folgekosten entstehen daraus pro Platz und für alle Bolzplätze im Stadtgebiet insgesamt pro Jahr?*

Bolzplätze gehören in die Pflegestufe 1 und werden wöchentlich gepflegt. Je m<sup>2</sup> entstehen Kosten in Höhe von 2,62 € - bei 26.000 m<sup>2</sup> Bolzplatzfläche gesamt ergibt das einen Aufwand in Höhe von 68.380 €.

6) *Zu welchem Ergebnis hat die von drei Einzelstadtvertretern nach einer vor Ort Begehung mit dem zuständigen Dezernenten angeregte, erneute Prüfung der Errichtung eines Bolzplatzes in der Brahmsstraße geführt?*

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Sie soll im Rahmen der Sportentwicklungsplanung, die zurzeit mit Unterstützung des Institutes für kommunale Sportentwicklungsplanung erstellt wird, einer Lösung zugeführt werden.

7) *Wie schätzt die Verwaltung die aktuelle Situation bezüglich der Auskömmlichkeit oder Nichtauskömmlichkeit von Bolzplätzen in Schwerin aktuell ein?*

Aktuell wird mit der Spielplatzkonzeption 2017 der Bedarf an Spielflächen gegenüber dem Stand Spielplatzkonzeption 2012 u. a. an der Entwicklung der Bevölkerungsstrukturen untersucht. Ein wachsender Bedarf an Aufenthaltsflächen für Kinder und Jugendliche zeigt sich bisher beispielsweise in der Werdervorstadt, was in den städtebaulichen Planungen berücksichtigt wurde. Weiterer Bedarf zeichnet sich auch auf dem Großen Dreesch ab, was auch mit dem Flüchtlingszuzug korrespondiert. Gesondert geprüft wird auch die Notwendigkeit eines Bolzplatzes in der Weststadt (siehe Antwort auf Frage 7.). Insgesamt kann die Auskömmlichkeit an Bolzplätzen als gut eingeschätzt werden.

8) Falls Neuerrichtungen oder Ertüchtigungen von Bolzplätzen geplant sind, an welcher Stelle und wann sollen diese Vorhaben umgesetzt werden?

Im Stadtteil Görries entsteht mit dem Spielplatz Mittelstelle ein neuer Bolzplatz (Ausschreibung läuft). Im Stadtteil Krebsförden wird ab April der Bolzplatz an der Schule aufgewertet und ein neuer Spielplatz mit Bolzplatz entsteht in Warnitz, die Planung ist in Vorbereitung.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu 6) und 7) verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier

